



von Surck und Hans Schmayß zu Breslau, welche insbesondere das große Darlehen von 24 000 Reichstalern von dem König von Polen zurückerhielten. Auch der König von Dänemark ließ im April 1634 durch Nikolaus von Curland in Hamburg fast 10 000 Gulden zurückzahlen. Dagegen hören wir nichts von einer Tilgung der Forderung von 23 000 Talern gegen den Kurfürsten von Sachsen.

Die von der Frankfurter Handelsgesellschaft de Briers & Heusch aus Ostindien eingeführten, meistens in Frankfurt geschliffenen und von hiesigen Goldschmieden gefaßten Juwelen müssen sich noch heute im Besitz des österreichischen Kaiserhauses und der weiterhin erwähnten königlichen, fürstlichen und gräflichen Häuser, namentlich der in Böhmen ansässigen, befinden und bei einigem Suchen nachzuweisen sein.

C. Webwaren und ihre Rohstoffe.

24. Flachs, Hanf und Garn.

Wie bei der fertigen Leinwand, ist auch bei den Rohstoffen Flachs und Hanf und bei den leinenen und baumwollenen Halbfabrikaten Garn und Zwirn zwischen dem Handel der Meßfremden und dem eigenen Handel der Bürgerschaft zu unterscheiden. Letzterer ist gegenüber dem ersteren nur von geringer Bedeutung gewesen. Im Mittelalter führten zwar fast alle mit Lübeck in Handelsverbindung stehenden Frankfurter Großkaufleute auch Flachs aus den Ostseegebieten, namentlich aus Riga ein. Als aber diese Verbindung gegen 1600 fast ganz aufhörte, waren es neben vereinzelt Händlern nur noch die hiesigen Seilermeister, welche rohen Hanf und Flachs aus zweiter Hand kauften, klopften, hechelten und neben ihren Seilerwaren im kleinen verkauften. Der Großhandel lag in den Händen der Meßfremden.

Seit dem Jahre 1396 war er mit dem Leinwandhandel in das neuerbaute stattliche Leinwandhaus und seit 1420 in einen besonderen Anbau desselben, das Garnhaus, verwiesen. Wie aus dessen Namen zu ersehen, standen nicht die Rohstoffe Flachs, Hanf oder Baumwolle, sondern das aus ihnen verarbeitete Garn im Vordergrund. Denn die hiesigen Weber gaben sich meistens nicht mit dem Spinnen ab, sondern kauften lieber fertiges Garn für ihre Webstühle. Soweit sie spinnen ließen, geschah es durch Frauen.

Flachs, Hanf, Garn und Seile wurden nach dem Gewicht verkauft und mußten als wagmäßige Güter in der Stadtwage verwogen werden. Deren Ordnung von 1430 unterscheidet zwischen rauhem und gehecheltem Flachs oder Hanf. Von jedem Zentner wurde in der alten Messe ein Pfund Heller ($\frac{5}{8}$ Gulden) zu Zoll genommen.

